

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

20 (9.3.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e i l a g e

zu No. 20.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts  
für den Dreisam - Kreis. 1825.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidation.

(3) Die Schuster Michael Büblersche Ehefrau von Köndringen hat gegen den in der Sanntmasse ihres Ehemannes ergangenen Ordnungs-Bescheid des ihr zugesprochenen Rückforderungs-Bermögens nachträglich die Berufung ergriffen.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, zur Verrechnung auf die Appellations-Beschwerde sich

Montags den 14. f. M.

Nachmittags 2 Uhr dahier einzufinden, oder dazu einen Stellvertreter zu beauftragen, widrigenfalls sie mit ihrer Erklärung werden ausgeschlossen werden.

Emmendingen, am 21. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
Stößer.

### Schuldenliquidation.

(3) Die allenfallsige Kreditoren der mit höherer Erlaubnis nach Amerika auswandernden Bürger Vinzens Rombach, Joseph Laule und Johann Dix von Neuthe, werden hiermit aufgefordert, ihre an dieselben zu machen habende Ansprüche

Montag den 14. März d. J. vor der Theilungs-Kommission in dem Löwenwirts-Hause daselbst, um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ihnen sonst späterhin keine Befriedigung mehr zu Theil werden kann.

Emmendingen, am 19. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
Stößer.

### Schuldenliquidation.

(3) Um die Verlassenschaft der Ehefrau des Martin Baier von Herrischried ins Reine zu setzen, ist zur Liquidation der Activ- und Passiv-Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. März 1825 vor dem Theilungs-Commissariat im Gasthause zum Knopf dahier in Säckingen anberaumt.

Es werden daher alle jene, welche an die Martin Baiers Eheleute etwas zu fordern haben oder schuldig sind, aufgefordert, an benanntem Tag Ort und Stelle bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile zu erscheinen und unter Mitbringung der Beweis-Urkunden zu liquidiren.

Säckingen, am 22. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt.  
Burfert.

### Sant-Edikt.

(3) Die Pfleger der Cajetan Rosingerischen Kinder in Merdingen haben sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen diese Curanden Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 14. f. M. März Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt wird, wobei deren sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen und etwaige Vorzugrechte anzumelden und richtig zu stellen haben.

Dreisach, am 18. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schnebler.

### Vorladung.

(2) Nikolaus Keller von Bondorf, welcher schon 26 Jahre vermisst wird, oder



seine allenfallsige Erben werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls der Vermisste für verschollen erklärt, und sein in 64 fl. bestehendes Vermögen denen sich meldenden nächsten Verwandten in Besitz wird gegeben werden.

Ueberlingen, am 22. Februar 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
F. H. d. B.  
Spünhörn.

**Vorladung.**

(2) Johann Stoll von Weisweil, welcher schon vor beiläufig 40 Jahren als Soldat in spanische Kriegsdienste trat, und seit vielen Jahren, nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert sein in circa 140 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahresfrist von jetzt an in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe als verschollen erklärt, und vorgedachtes Vermögen seinen nächsten hierorts bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Festetten den 23. Februar 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Weinzierl.

**Verschollenheitserklärung.**

(2) Nach dem die Gebrüder Joseph und Martin Gerteis von Murg ersterer Soldat des Gr. Bad. vormalig 3., und nunmehrigen 2. Linien Infanterie Regimente und letzterer Soldat des Gr. Artillerie Trains sich auf die Vorladung vom 22. April 1823 nicht gestellt haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, am 19. Februar 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Bürstert.

**Verschollenheits-Erklärung.**

(2) Der abwesende Raver Landwehr von Oberlauchringen, welcher auf die Vorladung vom 28. März 1822, Anzeigebblattes No. 27, weder erschienen ist, noch sonst Nachricht von ihm einkam, wird hiemit verschollen erklärt, und seine nächste An-

verwandte in fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.

Waldshut den 17. Februar 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Verschollenheitserklärung.**

(2) Da die Gebrüder Simon und Joseph Hoch von Urach unerachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Dezember 1823 No. 15503, keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben in Besitz gegen Cautionsleistung überlassen.

Neustadt, am 24. Februar 1825.  
Grßh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Obkircher.

**Präklusiv-Bescheid.**

(2) Alle diejenigen, welche die ihnen in der Bemerkung Mitfreistett zustehenden Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der amtlichen Aufforderung vom 5. Jänner d. J. unerachtet vor der zur Erneuerung des Freistetter Unterpfandbuchs verordneten Commission in dem anberaumten Termin nicht liquidirt haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlossen, und das Pfandgericht allort von aller Gewährleistung und Haftung. Verbindlichkeit für die nicht angemeldet wordene Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischofsheim, am 23. Februar 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

**Diebstahlsanzeige.**

(2) Am 9. d. M. Abends von 6 bis 8 Uhr wurden dem Joseph Bief von Gutmadingen Dienstknecht bei Martin Ertischler zu Urach mittelst gewaltsamen Erbrechung seines in der Schlafkammer befindlichen Kleider-Troges nachstehende Kleidungsstücke mit beigefügter Schatzung entwendet, als:  
1 dunkelblauer schon abgetragener tuchener Ueberrock mit Knöpfen von dem nämlichen Tuch überzogen, ist dadurch kenntlich, daß sich an der untern Arm-seite helleres Tuch befindet, angeschlagen zu 5 fl.



- 1 neuer schwarzgrauer Ueberrock die Knöpfe sind von dem nämlichen Tuch überzogen, ist daran kenntlich, daß die vorder Theile auf der innern Seite mit hellgrauem Tuch besetzt sind, gewerthet zu 11 fl.
- 1 hellgrüner kurzer Eschoben von Manchester mit überzogenen Knöpfen vom nämlichen Zeug tarirt 2 fl. 30 fr.
- 3 Sacktücher von Baumwolle, hierunter ein rothes mit einer grünen und rothen Einfassung von Seiden, ein rothes mit weißen Enden und Streifen, das 3te blau mit weißen Streifen angeschlagen zu 1 fl. 24 fr.

Endlich an baarem Geld 2 fl. 56 fr.  
Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen die betreffenden Polizeibehörden auf die Besitzer dieser entwendeten Effekten zu fahnden, und im Entdeckungsfalle uns gefällige Nachricht geben zu wollen.

Neustadt, am 24. Februar 1825.  
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Obkircher.

**Diebstahlsanzeige.**

(2) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden dem Bauern Jakob Steiert von Glotterthal mittelst Einsieigen folgende Effekten entwendet:

- 1) 2 Bauernröcke von braun halbleinem Tuche, roth gefüttert und mit Haften besetzt.
- 2) 4 Paar lederne Mannschube, ein Paar ditto Weiberschube und ein Holzschube.
- 3) Eine hölzerne Tabakspfeife und ein lederner Tabaksbeutel und ein Paar f. g. Handstöße.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten zu fahnden.

Waldkirch, am 21. Februar 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyr.

**Diebstahls-Anzeige.**

(2) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Christian Blum von

Gersbach aus seinem Säghäuschen mittelst gewaltsamen Einbruchs folgendes entwendet:

- a) Eine neue Schrotart mit C. M. bezeichnet, im Werthe zu 2 fl.
- b) Eine Astart mit stählener Haube mit C. B. bezeichnet 2 fl.
- c) Eine alte ditto 1 fl.
- d) Eine Schlagelast 1 . 21 fr.
- e) Zwei Scheiden zusammen 1 fl. 20 fr.
- f) Eine Flinde 3 fl.
- g) Eine Ampel 6 fr.
- h) Eine Klambacken 30 "
- i) Ein Seil 6 "
- j) Ein halb Pfund Unschlicht 10 fr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Behörden geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters gefällig mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher mitzutheilen.

Schoppsheim, am 22. Februar 1825.  
Großh. Bezirksamt.  
Leußler.

**Diebstahlsanzeige.**

(2) Gestern Abends wurden in einem Gartenhause vor dem Schwabenthor dahier durch Erbrechen eines Fensters folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein ganz neuer schwarzer Frak.
- 2) Eine neue Bett-Couverté, schwarz mit rothen Blumen.
- 3) Ein ganz neues Pistol mit Messing beschlagen.
- 4) Ein neues Kopfkissen mit weiß leinem Ueberzug.
- 5) Ein neues Pique-Gilet.
- 6) Ein gelb gestreiftes ditto.
- 7) Ein roth gestreiftes, aber schon alt.
- 8) Ein Paar kurze tuchene schwarze Kamaschen.
- 9) Vier Maas Kirschenwasser in 5 fleisernen Krügen.
- 10) Zwei alte Leintücher.
- 11) Ein Staab Barchet.
- 12) Ein Taufschein.
- 13) Ein Pulverhorn.

Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, auf die gestohlenen Effekten, und auf die Verkäufer derselben fahnden zu lassen.



sen, und im Falle einer Entdeckung, uns gefällige Nachricht geben zu wollen.  
Freiburg, am 28. Februar 1825.

Großherzogl. Stadtamt.  
v. Chrismar.

**F a h n d u n g.**

(3) Am 13. d. M. Nachmittags wurde der Diebstahlsmagd Katharina Winter von Herten in dem Walde bei Holzen der Einigen genannt, von einem Straßenräuber angefallen, und da sie ihm kein Geld geben konnte, zu Boden geschlagen.

Soviel aus der mangelhaften Beschreibung, die sie von ihm giebt, entnommen werden konnte, ist in dem unten stehenden Signalement enthalten, weshalb man alle Justiz und Polizei-Behörden ersucht, auf diesen Räuber zu sühnden, und im Falle der Betretung, Anzeige anber zu machen.

**S i g n a l e m e n t** des Räubers.  
Er soll von mehr als mittlerer Größe, schlank gewachsen, schon etwas bejahrt sein, ein schwarzer Baffenbart zeichnet ihn aus, und seine Mundart ist nicht die von hiesiger Gegend. Er war gekleidet mit einem runden alten schwarzen Filzhut, mit hohem Kopfe, einem halbkleinen Rock nach dem Schnitt der hiesigen Landleute, grau von Farbe, und gleiche Hosen.

Seine Kleidung war durchaus sehr zerrissen, er trug einen langen Knotenstock und aus der Rocktasche sah ihm der Griff einer Pistole mit Messing beschlagen, hervor.

Lörrach den 18. Februar 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.

**D e u r e r.**

**L a n d e s v e r w e i s u n g.**

(3) Johann Fröhner von Urnusch Kantons Appenzell, welcher durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins zu Freiburg d. dato 7. Oktober v. J. C. R. No. 2802. II. Sen. wegen Diebstahl zu einer 4 monatlichen Arbeitshaus-Strafe in hiesiges Corrections-Haus verurtheilt wurde, hat mit dem heutigen als dem 17. Februar 1825 seine Strafszeit erstanden, und wird

zu Folge obigen hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

**P e r s o n - B e s c h r i e b.**

Alt 16 Jahre, Größe 4' 6", Haare dunkelbraune, Stirn gewölbt, Augenbraunen blond, Augen dunkelblau, Nase etwas klein, Mund mittlern, Zähne vollständig, Bart keinen, Kinn rund, Gesichtsförmung rund, Farbe blaß, Abzeichen keine.

**K l e i d u n g s - B e s c h r i e b.**

Er trägt einen runden kleinen feinen Hut, einen blauen Zwiltschoppen, ein Gilet von Ribele, wollengestreifte lange weiße Hosen, und mit Bändel gebundene Schuhe.

Hüfingen, am 17. Februar 1825.  
Großh. Bad. F. J. Bezirksamt.  
Frey.

**K a u f a n t r ä g e u n d V e r p a c h t u n g e n.**

**F r u c h t - V e r s t e i g e r u n g.**

(3) Von dem 1824er Gewächs werden auf dem hiesigen landesherrlichen Speicher, Donnerstags den 17. März Vormittags 10 Uhr gegen 600 Sester Roggen

und 1000 — Haber bei annehmbaren Geboten partienweise versteigert und unaufgehalten abgespeichert, wohin einladet.

Waldkirch den 26. Februar 1825.  
Großh. Domänen-Verwaltung  
Fehndrich.

**F r ü c h t e n - V e r s t e i g e r u n g.**

(3) Die hiesige Gemeinde wird ihren in beiläufig 500 Sester bestehenden Vorrath an Molzerfrüchten gegen gleich baare Bezahlung bei öffentlicher Steigerung

am Dienstag den 15. März d. J. Mittags um 12 Uhr verkaufen, wozu die Kaufsüchhaber eingeladen werden.

Weisweil am Rhein im Amtsbezirk Kenzingen den 23. Februar 1825.

Das Vogtamt, N ü b l i n g.